

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Gewerkschaftsbund   |
| <b>Band:</b>        | 18 (1926)   |
| <b>Heft:</b>        | 9   |
| <b>Rubrik:</b>      | Aus schweizerischen Verbänden   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ragraphen 9 von Art. 405 zu berufen. Er fügte bei, dass das Eidgenössische Arbeitsamt mit der Prüfung der Frage beauftragt sei, ob sich hinsichtlich des wöchentlichen Ruhetages die Bundesgesetzgebung so erweitern lasse, dass die Ratifikation des internationalen Ueber-einkommens erfolgen könne.

Zweifellos wäre es besser gewesen, diesen Weg von Anfang an einzuschlagen, statt den Versuch zu machen, sich den internationalen Verpflichtungen zu entziehen. Die Schüchternheit der Bundesregierung hinsichtlich der internationalen sozialpolitischen Uebereinkommen erklärt sich nur aus der Furcht, dem schweizerischen Unternehmertum zu missfallen. Das internationale Unternehmertum versucht nach Möglichkeit, die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes einzuschränken, und es ist bedauerlich, dass diese Tendenz beim Bundesrat ein so offenes Ohr findet.

Die Konferenz nahm ferner verschiedene Entschliessungen an, u. a. eine betreffend das Abkommen über den Achtstundentag, die auf Antrag der Arbeitergruppe entgegen der Auffassung der Unternehmergruppe angenommen wurde. Sie beauftragt das Internationale Arbeitsamt, seine Aktion zugunsten der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens fortzusetzen und zu verstärken.

Schliesslich wurde auf Antrag des Schreibenden eine Resolution betreffend die Arbeitslosigkeit angenommen, die das Internationale Arbeitsamt ersucht, seine Anstrengungen für die Durchführung der beschlossenen Uebereinkommen und Vorschläge auf diesem Gebiet zu vermehren.

Sicher sind die Fragen, die von den internationalen Arbeitskonferenzen behandelt werden, für die beteiligten Staaten nicht immer von demselben Interesse. Aber die gemeinsame Beratung sozialer Fragen durch die Vertreter so vieler Staaten mit so verschiedenen Bedürfnissen ist namentlich für die Arbeiterschaft, die fortgesetzt für soziale Gerechtigkeit und Verständigung der Völker eintritt, sehr zu begrüssen. Die so gewonnenen Grundlagen für die internationale Gesetzgebung entsprechen einer von der organisierten Arbeiterschaft seit Jahrzehnten erhobenen Forderung. Wenn alle jene Ge-nossen, die heute der Internationalen Arbeitsorganisation noch ablehnend gegenüberstehen, die Möglichkeit hätten, in den Sitzungen des Verwaltungsrates, der Kommissionen und der Konferenz die Anstrengungen der Unternehmer mit anzusehen zu können, die tagtäglich ihr möglichstes tun, um die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes zu erschweren — sie würden sich von der Verkehrtheit ihrer Auffassung überzeugen, die sie an die Seite ihrer erklärten Gegner führt.

Ch. Schürch.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Ende Juli traten die Schreiner der Firma Martin in Lugano für eine fünfprozentige Lohnerhöhung in Streik. Die andern Möbelfabriken am Ort hatten den Begehren der Arbeiterschaft entsprochen; trotzdem sich die Firma alle Mühe gab, die geschlossene Front der Streikenden zu durchbrechen, sah sie sich schon nach kurzer Zeit genötigt, die Verhandlungen aufzunehmen und schliesslich den Forderungen der Arbeiterschaft zu entsprechen. Die Arbeit wurde nach dreitägiger Streikdauer wieder aufgenommen.

In Thun kam es bei der Firma Grüter & Schneider zu einem Ausstand der Schreiner und Zimmerleute, der sich gegen die unerhört grobe Behandlung der Arbeiterschaft wandte. Dank des geschlossenen Vorgehens konnte auch hier nach zweitägigem Kampfe durch die Vermittlung des Sekretariats der Bau- und Holzarbeiter eine Verständigung erzielt werden.

**Metall- und Uhrenarbeiter.** Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband veröffentlicht einen 160 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1925.

Danach waren dem Verband Ende 1925 insgesamt 42,709 Mitglieder angeschlossen; gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Verlust zu verzeichnen. Es ist aber zu beachten, dass eine wesentlich straffere Beitragsszahlung erreicht werden konnte; während im Jahre 1924 total 1,754,250 Marken verkauft wurden, betrug die Zahl der verkauften Beitragsmarken im Jahre 1925 total 1,754,891.

Der Metall- und Uhrenarbeiterverband hat im Jahre 1925 155 Lohnbewegungen geführt, von denen die Mehrzahl mit Erfolg abgeschlossen werden konnten. Eingehende Berichte über die einzelnen Berufsgruppen und zahlreiche Tabellen geben darüber Aufschluss.

Die Krankenkasse richtete im Berichtsjahre an Krankengeldern aus: In der I. Klasse 210,324 Fr., in der zweiten Klasse 190,900 Fr.; insgesamt 403,083 Fr. (im Vorjahr 282,322 Fr.). Dabei ist zu beachten, dass die Erhöhung der Leistungen nicht hauptsächlich von einer Vermehrung der Krankheitsfälle, sondern von der Erhöhung der Unterstützungen herröhrt.

Die Unfallzuschusskasse richtete Zuschüsse für 12,249 Unfalltage im Gesamtbetrage von 29,618 Fr. aus.

Eine starke Belastung hatte wiederum die Arbeitslosenkasse zu ertragen; es wurden an Ganzarbeitslose Unterstützungen im Betrage von 132,967 Fr. ausgerichtet, an Teilarbeitslose solche im Betrage von 203,232 Fr. Dem Reservefonds wurden 250,000 Fr. überwiesen. Das Defizit im Betrage von 78,953 Fr. wird von der Zentralkasse getragen.

Die Bilanz schliesst bei einer Gesamteinnahme von 2,514,020 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 61,282 Fr. ab.

Dem Jahresbericht angefügt sind Auszüge aus den Berichten der grösseren Sektionen, die über Stand und Tätigkeit der Mitgliedschaft Aufschluss geben und zum Teil wertvolle Angaben über Arbeitszeit, Löhne usw. enthalten.



## Volkswirtschaft.

**Die internationale Konjunktur im ersten Halbjahr 1926.** In einigen nunmehr als Separatabzug erschienenen Artikeln der «Neuen Zürcher Zeitung» gibt Dr. Elsa F. Gasser einen kurzgefassten Ueberblick über die Konjunkturentwicklung in der Schweiz und im Ausland. Die Verfasserin legt dar, wie sich vom Gesichtspunkt der schweizerischen Exportindustrie aus die Weltkonjunktur im ersten Halbjahr 1926 denkbar ungünstig entwickelt hat. Grossbritannien ist durch den Kohlenkonflikt wirtschaftlich schwer geschädigt, Deutschland hat sich aus der Krise noch lange nicht herausgearbeitet, Frankreichs Kaufkraft leidet unter dem Währungszerfall und selbst die Hochkonjunktur der Vereinigten Staaten vermochte die Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Industrie nicht zu steigern. Als empfindlich berührt durch die abgeschwächten Lebensmittelpreise des Auslandes wird die schweizerische Landwirtschaft dargestellt. Am meisten in Mitleidenschaft gezogen sind die Textilindustrie, die Stickerei-industrie, die Maschinenindustrie und die Uhrenindustrie; befriedigend ist die Entwicklung der chemischen Industrie und der Nahrungsmittelindustrie.

In den Vereinigten Staaten blieb die Hochkonjunktur bestehen. Wohl ist da und dort ein kleiner Rückgang eingetreten, aber in so geringem Masse, dass die Lage im Juni 1926 fast überall besser war als im Juni 1925. In Grossbritannien hat, wie bereits oben erwähnt,